

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



Studienjahr 2000/2001

Ausgegeben am 2. 5.2001

15. Stück

- 297. Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. Michael Tausz
 - 298. Einsetzung einer Habilitationskommission für Frau Dr. Ilse Kranner
 - 299. Ausübung der Funktion des Leiters des Instituts für Liturgiewissenschaft, christliche Kunst und Hymnologie
 - 300. Ausschreibung der Wahl von zwei Mitgliedern sowie von je einem Ersatzmitglied aus dem Kreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in die Bundeskonferenz der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren gemäß § 85 Abs. 2 UOG 1993
 - 301. Ausschreibung der Wahl von zwei Mitgliedern sowie von je einem Ersatzmitglied aus dem Kreis der Allgemeinen Universitätsbediensteten gemäß § 85 Abs. 4 UOG 1993
 - 302. Ergebnis der Wahl von Mitgliedern und von Ersatzmitgliedern aus dem Kreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in das Fakultätskollegium der Naturwissenschaftlichen Fakultät nach UOG 1993

 - 303. Ergebnis der Wahl von Mitgliedern und von Ersatzmitgliedern aus dem Kreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in Studienkommissionen der Naturwissenschaftlichen Fakultät nach UOG 1993
 - 304. Studienkommission für die Studienrichtung Rechtswissenschaften
 - 305. Universität Innsbruck; Studienplan für das Diplomstudium Psychologie; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 306. Montanuniversität Leoben; Studienplan für Montanmaschinenwesen; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 307. Technische Universität Graz; Studienplan für das Diplomstudium Architektur; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 308. Technische Universität Wien; Studienplan für die Studienrichtung Verfahrenstechnik; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 309. Technische Universität Wien; Studienplan für das Diplomstudium Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 310. Technische Universität Wien; Studienplan für das Diplomstudium Maschinenbau; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 311. Universität Innsbruck; Studienplan für das Diplomstudium Sprachen und Kulturen des Alten Orients; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 312. Universität Innsbruck; Studienplan für das Diplomstudium Klassische Philologie-Latein; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 313. Universität Innsbruck; Studienplan für das Diplomstudium Klassische Philologie-Griechisch; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 314. Mitteilungen
 - 315. Planstellenausschreibungen
-

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 16. Mai 2001.

Redaktionsschluss: Dienstag, 8. Mai 2001.

Internet-Adresse: <http://www.kfunigraz.ac.at/zvwww/miblatt.html>

297.

Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. Michael Tausz

Der Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät hat gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 eine Habilitationskommission für Herrn

Dr. Michael Tausz

eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren/in:

Prof. Dr. Marianne **Popp** (Universität Wien)

Prof. Dr. Hanno **Richter** (Universität für Bodenkultur Wien)

O.Univ.-Prof. Dr. Georg **Heinrich**

Univ.-Prof. Dr. Dieter **Grill**

O.Univ.-Prof. Dr. Paul **Blanz**

O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich **Römer**

die Mittelbauvertreter:

Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut **Guttenberger**

Ao.Univ.-Prof. Dr. Günther **Koraimann**

Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut **Mayrhofer**

die Studierenden:

Michael **Manhart**

Daniel **Luschnig**

Michael **Schober**

In der konstituierenden Sitzung am 24. 1.2001 wurde Herr

O.Univ.-Prof. Dr. Georg **Heinrich**

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan:

Hoinkes

298.

Einsetzung einer Habilitationskommission für Frau Dr. Ilse Kranner

Der Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät hat gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 eine Habilitationskommission für Frau

Dr. Ilse Kranner

eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren:

Prof. Dr. Heinz **Rennenberg** (Universität Freiburg)

Univ.-Prof. Dr. Franc **Batic** (Universität Ljubljana)

Univ.-Prof. Dr. Dieter **Grill**
O.Univ.-Prof. Dr. Paul **Blanz**
O.Univ.-Prof. Dr. Gregor **Högenauer**
Univ.-Prof. Dr. Rudolf **Zechner**

die Mittelbauvertreter:

Mag. Dr. Helmut **Bergler**
Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Josef **Hafellner**
Ass.-Prof. Dr. Günther **Zellnig**

die Studierenden:

Ulrike **Slabernig**
Peter **Krbez**
Mag. Elke **Roschitz**

In der konstituierenden Sitzung am 23. 4.2001 wurde Herr

O.Univ.-Prof. Dr. Paul **Blanz**

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan:
Hoinkes

299.

Ausübung der Funktion des Leiters des Instituts für Liturgiewissenschaft, christliche Kunst und Hymnologie

Am Institut für Liturgiewissenschaft, christliche Kunst und Hymnologie übt die Funktion des Leiters des Instituts unmittelbar aufgrund des Gesetzes (§ 46 Abs. 3, 4. Satz UOG 1993) aus:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Erich **Renhart**

Der Dekan:
Larcher

300.

Ausschreibung der Wahl von zwei Mitgliedern sowie von je einem Ersatzmitglied aus dem Kreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in die Bundeskonferenz der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren gemäß § 85 Abs. 2 UOG 1993

Die Wahl von zwei Mitgliedern sowie von zwei Ersatzmitgliedern aus dem Kreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in die Bundeskonferenz der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren findet am

Montag, 2. Juli 2001, um 10 Uhr
in der Aula der Universität
8010 Graz, Universitätsplatz 3

statt.

Die Wahl gilt für eine Funktionsperiode von 2 Jahren.

Diese Kundmachung gilt als Ladung bzw. Einladung zur Wahlversammlung.

Wahlrecht

Aktiv wahlberechtigt sind alle Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren (§ 21 UOG 1993) im Senat und in den Fakultätskollegien, sofern sie am 2. Juli 2001 einem dieser Organe angehören.

Bemerkt wird, dass zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Wahl ein vorläufiges Wahlberechtigtenverzeichnis erstellt wird, in das alle Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren im Senat und in den Fakultätskollegien aufgenommen sind, die diesen Kollegialorganen am 2. Mai 2001 angehören.

Von der Wählbarkeit **ausgeschlossen** sind der Rektor, die Vizerektorinnen und Vizerektoren sowie die Dekane und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter (§ 85 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993).

Auflegen des Wahlberechtigtenverzeichnisses

1) Das Wahlberechtigtenverzeichnis liegt ab 3. Mai 2001 zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten in den Dekanaten und in der Rechts- und Organisationsabteilung auf.

2) Die Einsichtnahme und allfällige Einsprüche haben bis spätestens 25. Juni 2001 zu erfolgen.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von jeder (jedem) aktiv Wahlberechtigten bis 25. Juni 2001, 14.00 Uhr, beim zuständigen Wahlleiter, Herrn Rektor Univ.-Prof. Dr. Lothar Zechlin, im Wege der Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 1. Stock, schriftlich eingebracht werden.

Der Wahlleiter:
Zechlin

301.

Ausschreibung der Wahl von zwei Mitgliedern sowie von je einem Ersatzmitglied aus dem Kreis der Allgemeinen Universitätsbediensteten gemäß § 85 Abs. 4 UOG 1993

Die Wahl von zwei Mitgliedern sowie von je einem Ersatzmitglied aus dem Kreis der Allgemeinen Universitätsbediensteten in die Bundeskonferenz der Allgemeinen Universitätsbediensteten findet am

Montag, 2. Juli 2001, 12.00 Uhr
in der Aula der Universität
8010 Graz, Universitätsplatz 3

statt.

Die Wahl gilt für eine Funktionsperiode von 2 Jahren.

Diese Kundmachung gilt als Ladung bzw. Einladung zur Wahlversammlung.

Wahlrecht

Aktiv wahlberechtigt sind alle Vertreterinnen und Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten (§ 35 UOG 1993) im Senat und in den Fakultätskollegien, sofern sie am 2. Juli 2001 einem dieser Kollegialorgane angehören.

Bemerkt wird, dass zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Wahl ein vorläufiges Wahlberechtigtenverzeichnis erstellt wird, in das alle Vertreterinnen und Vertreter der

Allgemeinen Universitätsbediensteten im Senat und in den Fakultätskollegien aufgenommen sind, die diesen Kollegialorganen am 2. Mai 2001 angehören.

Auflegen des Wahlberechtigtenverzeichnisses

- 1) Das Wahlberechtigtenverzeichnis liegt ab 3. Mai 2001 zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten in den Dekanaten und in der Rechts- und Organisationsabteilung auf.
- 2) Die Einsichtnahme und allfällige Einsprüche haben bis spätestens 25. Juni 2001 zu erfolgen.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von jeder (jedem) Wahlberechtigten bis 25. Juni 2001, 14.00 Uhr, beim stellvertretenden Wahlleiter, Herrn Vizerektor O.Univ.-Prof. Dr. Franz Kappel, im Wege der Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 1. Stock, schriftlich eingebracht werden.

Der Wahlleiter:
Zechlin

302.

Ergebnis der Wahl von Mitgliedern und von Ersatzmitgliedern aus dem Kreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in das Fakultätskollegium der Naturwissenschaftlichen Fakultät nach UOG 1993

In der am 23. April 2001 durchgeführten Wahl von Mitgliedern und von Ersatzmitgliedern aus dem Kreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren der Naturwissenschaftlichen Fakultät wurden für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode gewählt:

Mitglieder: Univ.-Prof. Dr. Winfried **Wendelin**
Univ.-Prof. Dr. Otto **Glatter**
Ersatzmitglied: Univ.-Prof. Dr. Jörg **Schneider**

Der stellvertretende Vorsitzende der Wahlkommission
für die Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren:
Zechner

303.

Ergebnis der Wahl von Mitgliedern und von Ersatzmitgliedern aus dem Kreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in Studienkommissionen der Naturwissenschaftlichen Fakultät nach UOG 1993

In der am 23. April 2001 durchgeführten Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren der Naturwissenschaftlichen Fakultät in die Studienkommissionen für die Studienrichtung Pharmazie, Astronomie, Meteorologie und Geophysik, Physik wurden für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode gewählt:

Für die Studienkommissionen:

Diplomstudium Pharmazie:

Mitglied: Univ.-Prof. Dr. Winfried **Wendelin**

Ersatzmitglied: Univ.-Prof. Dr. Gert **Kollenz**

Diplomstudium Astronomie:

Mitglied: Univ.-Prof. Dr. Christian **Lang**

Diplomstudium Meteorologie und Geophysik:

Mitglied: Univ.-Prof. Dr. Christian **Lang**

Diplomstudium Physik:

Mitglied: Univ.-Prof. Dr. Walter **Pötz**

Der stellvertretende Vorsitzende der Wahlkommission
für die Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren:
Zechner

304.

Studienkommission für die Studienrichtung Rechtswissenschaften

Das Fakultätskollegium der Rechtswissenschaftlichen Fakultät hat in seiner Sitzung vom 12.12.2000 beschlossen, dass die an der Fakultät eingerichtete Studienkommission auch für das Doktoratsstudium Rechtswissenschaften zuständig ist.

Die Vorsitzende des Fakultätskollegiums:
Hinteregger

305.

Universität Innsbruck; Studienplan für das Diplomstudium Psychologie; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission für die Studienrichtung Psychologie der Universität Innsbruck hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen zum ausgesendeten Entwurf bis **7. Mai 2001** an den Vorsitzenden der Studienkommission Ass.-Prof. Dr. Harald R. Bliem, Institut für Psychologie, Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck (E-Mail: Harald.R.Bliem@uibk.ac.at, Fax: 0512/507/2835) zu richten.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Bliem

306.

Montanuniversität Leoben; Studienplan für Montanmaschinenwesen; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission der Studienrichtung Montanmaschinenwesen der Montanuniversität Leoben hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausge-

sendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis **11. Mai 2001** auf dem Postweg an den Vorsitzenden der Studienkommission Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. W. Eichlseder, Franz-Josef-Strasse 18, A-8700 Leoben, zu richten.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Wegscheider

307.

Technische Universität Graz; Studienplan für das Diplomstudium Architektur; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission Architektur der Technischen Universität Graz hat am 5. 4.2001 gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis **25. Mai 2001** an den Vorsitzenden der Studienkommission, O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Pierre-Alain Croset, Rechbauerstrasse 12/1, A-8010 Graz, zu richten.

Der Studienplan ist auch im Internet unter www.cis.tugraz.at/DekArch/StudienplanArchitektur.pdf abrufbar.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Croset

308.

Technische Universität Wien; Studienplan für die Studienrichtung Verfahrenstechnik; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die inter fakultäre Studienkommission Verfahrenstechnik der Technischen Universität Wien hat am 4. 4.2001 gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis **10. Mai 2001** an den Vorsitzenden der Studienkommission Univ.-Prof. Dr. Hermann Hofbauer, Institut für Verfahrenstechnik, Brennstoff-technik und Umwelttechnik, TU Wien, Getreidemarkt 9/159, Tel: 01-58801-15970, Fax: 01-58801-15999, E-Mail: hhofba@mail.zserv.tuwien.ac.at zu richten.

Der Studienplan ist auch im Internet unter <http://www.vt.tuwien.ac.at/spvtneu/spvtneu.html> abrufbar.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Hofbauer

309.

Technische Universität Wien; Studienplan für das Diplomstudium Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission für die Studienrichtung Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen - Maschinenbau an der Technischen Universität Wien hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-

Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis **11. Mai 2001** an den Vorsitzenden der Studienkommission, Prof. Dr. Helmut Springer, TU Wien, Institut für Maschinendynamik und Messtechnik, Wiedner Hauptstraße 8-10 (E 303), A-1040 Wien, Tel. 01/58801-30300, Fax: 01/58801-30399, E-Mail: helmut.springer@tuwien.ac.at, zu richten.

Der Studienplan ist auch im Internet unter <http://stuko-mb.tuwien.ac.at/studienplae-ne/E740neu.html> abrufbar.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Springer

310.

Technische Universität Wien; Studienplan für das Diplomstudium Maschinenbau; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission für die Studienrichtung Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen - Maschinenbau an der Technischen Universität Wien hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis **11. Mai 2001** an den Vorsitzenden der Studienkommission, Prof. Dr. Helmut Springer, TU Wien, Institut für Maschinendynamik und Messtechnik, Wiedner Hauptstraße 8-10 (E 303), A-1040 Wien, Tel. 01/58801-30300, Fax: 01/58801-30399, E-Mail: helmut.springer@tuwien.ac.at, zu richten.

Der Studienplan ist auch im Internet unter <http://stuko-mb.tuwien.ac.at/studienplae-ne/E700neu.html> abrufbar.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Springer

311.

Universität Innsbruck; Studienplan für das Diplomstudium Sprachen und Kulturen des Alten Orients; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission für die Studienrichtung Sprachen und Kulturen des Alten Orients an der Universität Innsbruck hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis **11. Mai 2001** an die Vorsitzende der Studienkommission,

Univ.-Prof. Dr. Helga Trenkwalder, Institut für Alte Geschichte und Sprachen und Kulturen des Alten Orients der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, E-Mail: orientalistik@uibk.ac.at zu richten.

Der stellvertretende Vorsitzende der Studienkommission:
Schretter

312.

Universität Innsbruck; Studienplan für das Diplomstudium Klassische Philologie-Latein; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission für die Studienrichtung Klassische Philologie-Latein hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis **18. Mai 2001** an den Vorsitzenden der Studienkommission, O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Karlheinz Töchterle, Institut für Sprachen und Literaturen, Abteilung Latinistik, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, Tel. 0512/507/4085, Fax: 0512/507/2982, zu richten.

Der Studienplan ist auch im Internet unter <http://www.uibk.ac.at/c/c6/c605/> abrufbar.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Töchterle

313.

Universität Innsbruck; Studienplan für das Diplomstudium Klassische Philologie-Griechisch; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission für die Studienrichtung Klassische Philologie-Griechisch der Universität Innsbruck hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis 18. Mai 2001 an den Vorsitzenden der Studienkommission, Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Korenjak, Institut für Sprachen und Literaturen, Abteilung Gräzistik, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, Tel.: 0512/507/4085, Fax: 0512/507/2982, zu richten.

Der Studienplan ist auch im Internet unter <http://www.uibk.ac.at/c/c6/c605/> abrufbar.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Korenjak

314. MITTEILUNGEN

314.1 Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen; Beschluss vom 26. März 2001

Die/Der Koordinationsbeauftragte ist in folgenden Fällen entscheidungs- und zeichnungsbeauftragt:

- Unterschriftenleistung bei Ausschreibungstexten gemäß § 23 Abs. 3 und 5 FFP,
- Unterschriftenleistung bei Wiederholung einer Ausschreibung im Fall, dass sich keine geeignete Frau beworben hat (ausgenommen die ausschreibende Dienststelle hat nachweislich nach geeigneten Bewerberinnen gesucht, vgl. Beschluss des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen vom 26. März 2001) gemäß § 24 Abs. 1 und 2 FFP,
- im Rahmen von Auswahlverfahren für eine zu besetzende Planstelle oder Funktion gemäß § 25 FFP,

- im Rahmen von Auswahlverfahren und Besetzungen bei Berufungen von Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren gemäß § 26 FFP,
- im Rahmen der Betrauung und Beauftragung mit Lehre gemäß § 27 FFP,
- im Rahmen der Aufnahme in ein und der Verlängerung und Umwandlung von einem Dienstverhältnis (§§ 52a und 52b VBG 1948 und §§ 175,175a, 176 und 177 BDG 1979 für Univ.-Ass.) gemäß § 40 Abs. 2a UOG 1993,
- im Rahmen der Definitivstellung gemäß § 178 BDG 1979 und § 40 Abs. 2a UOG 1993,
- im Rahmen der Besetzung von Gast-, Vertrags- und Honorarprofessuren gemäß §§ 21, 25, 26 UOG 1993, § 57 VBG 1948
- und bei Verwendungsänderungen (höherwertigen Verwendungen etc.) und Betrauungen mit Leitungsfunktionen bei den Allgemeinen Bediensteten gemäß § 3 BGBG.

Die Unterschriftenleistung erfolgt nach der Entscheidung der Rektorin/des Rektors, der Dekanin/des Dekans, der Studiendekanin/des Studiendekans oder der Leiterin/des Leiters von Dienstleistungseinrichtungen vor Vollzug der Maßnahme.

Bei Abwesenheit der/des Koordinationsbeauftragten geht die Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnis auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen, danach auf die erste Stellvertreterin/den ersten Stellvertreter und danach auf die zweite Stellvertreterin/den zweiten Stellvertreter über. Abwesenheiten werden dem Dekanat mitgeteilt.

Richtlinien zu § 24 Abs. 1 Frauenförderplan "Wiederholung der Ausschreibung"

Ausschreibung von Planstellen von Universitätsassistent/inn/en und Vertragsassistent/inn/en

Als in den Akt aufzunehmender Nachweis, dass das ausschreibende Organ nach Frauen als Bewerberinnen gesucht hat, wird angesehen, wenn mindestens drei der fünf folgenden Maßnahmen erfüllt wurden:

1. Aussendung des Ausschreibungstextes an Absolventinnen der betreffenden Studienrichtung der Karl-Franzens-Universität Graz der letzten 2 Studienjahre.¹
2. Aussendung des Ausschreibungstextes an alle Institute mit gleichem oder verwandtem Arbeitsgebiet an österreichischen Universitäten.²
3. Aussendung des Ausschreibungstextes an mindestens 5 Institute gleicher oder verwandter Arbeitsgebiete ausländischer Universitäten.³
4. Veröffentlichung der Ausschreibung in einer geeigneten Zeitung.⁴
5. Veröffentlichung der Ausschreibung in österreichischen bzw. internationalen Fachzeitschriften.⁵

¹ Aussendung des Ausschreibungstextes auch an alle Absolventinnen des entsprechenden Doktoratsstudiums.

² Aussendung des Ausschreibungstextes mit der Bitte um Aushang und um Weitergabe an geeignete Bewerberinnen. Die Aussendung muss an alle Universitäten erfolgen, an denen dieses Fach vertreten ist. "Arbeitsgebiet" ist hier weit zu interpretieren.

³ Aussendung des Ausschreibungstextes mit der Bitte um Aushang und Weitergabe an geeignete Bewerberinnen. Von begründbaren Ausnahmen abgesehen, sind Institute im deutschsprachigen oder grenznahen Ausland zu wählen.

⁴ Die Veröffentlichung des Ausschreibungstextes in dem Amtsblatt der "Wiener Zeitung" ist eine gesetzlich vorgeschriebene Aufforderung und zählt nicht als Erfüllung dieses Punktes. Als geeignete Zeitungen werden die Wochenendausgaben von "Der Standard", "Die Presse" und "Die Zeit" angesehen.

⁵ Informationen über habilitierte Frauen im deutschsprachigen Raum sind im Büro des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen verfügbar (akgl@uni-graz.ac.at).

Ausschreibung von Planstellen von Universitätsprofessor/inn/en

Als in den Akt aufzunehmender Nachweis, dass das ausschreibende Organ nach Frauen als Bewerberinnen gesucht hat, wird angesehen, wenn die ersten drei Maßnahmen und mindestens eine der letzten beiden Maßnahmen erfüllt wurden:

1. Ausschreiben von einschlägig habilitierten Frauen.⁵
2. Aussendung des Ausschreibungstextes an alle Institute mit gleichem oder verwandtem Arbeitsgebiet an österreichischen Universitäten.²
3. Aussendung des Ausschreibungstextes an mindestens 5 Institute gleicher oder verwandter Arbeitsgebiete ausländischer Universitäten.³
4. Veröffentlichung der Ausschreibung in einer geeigneten Zeitung.⁴
5. Veröffentlichung der Ausschreibung in österreichischen bzw. internationalen Fachzeitschriften.

Ausschreibung von Planstellen von VB v1

Als in den Akt aufzunehmender Nachweis, dass das ausschreibende Organ nach Frauen als Bewerberinnen gesucht hat, wird angesehen, wenn mindestens zwei der drei folgenden Maßnahmen erfüllt werden:

1. Veröffentlichung der Ausschreibung in einer geeigneten Zeitung.
2. Aussendung des Ausschreibungstextes an alle österreichischen Universitäten mit der Bitte um Beilage zum dortigen Mitteilungsblatt.
3. Übermittlung des Ausschreibungstextes an das Arbeitsmarktservice für Steiermark.

Ausschreibung aller übrigen Planstellen

Als in den Akt aufzunehmender Nachweis, dass das ausschreibende Organ nach Frauen als Bewerberinnen gesucht hat, wird angesehen, wenn mindestens zwei der vier folgenden Maßnahmen erfüllt wurden:

1. Veröffentlichung der Ausschreibung in einer geeigneten Tageszeitung.
2. Übermittlung des Ausschreibungstextes an das Arbeitsmarktservice für Steiermark.
3. Übermittlung des Ausschreibungstextes an geeignete Bildungseinrichtungen im Raum Graz (WIFI, HTL.....) .
4. Aushang an geeigneten Stellen an der Karl-Franzens-Universität Graz bzw. ÖH (wenn für die ausgeschriebene Stelle Studierende in Frage kommen).

Prinzipiell hat jeder Ausschreibungstext, ausgenommen jener, der im Mitteilungsblatt veröffentlicht wird, gemäß § 23 Abs. 1 FFP den Zusatz zu enthalten, dass die Universität die Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personal und bei den Allgemeinen Bediensteten anstrebt, deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auffordert und Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen werden.

Die bevollmächtigten Koordinationsbeauftragten des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen:

Katholisch-Theologische Fakultät:

Univ.-Ass. Mag. Ursula **Rapp**, Tel.: 0316/380-DW 6023, Fax: DW 9305

Medizinische Fakultät (1. stellv. Vorsitzende):

ORätin Dr. Gerhild **Meier**, Tel. 0316/380-DW 4167, Fax: DW 9011

Rechtswissenschaftliche Fakultät:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Evelyn **Höbenreich**, Tel. 0316/380-DW 3277, Fax DW 9405

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Univ.-Ass. Mag. Dr. Margareta **Kreimer**, Tel. 0316/380-DW 3456, Fax: DW 9520

Geisteswissenschaftliche Fakultät (2. stellv. Vorsitzende):

Ass.-Prof. Mag. Dr. Renata **Copony**, Tel.0316/380-DW 2432, Fax: DW 9775

Naturwissenschaftliche Fakultät (Vorsitzende):

Ao.Univ.-Prof. Dr. Roswith **Roth**, Tel. 0316/380-DW 5127, 1026, Fax: DW 9808, 9012

Zentrale Verwaltung, ZID, Außeninstitut, USI, KFF:

ARätin Christine **Brucher-Paier**, Tel. 0316/380-DW 2202, Fax: DW 9001

Universitätsbibliothek:

ORätin Dr. Liselotte **Mayerl**, Tel. 0316/380-DW-3116, Fax: 0316/384987

314.2 Forschungspreis des Landes Steiermark für die umweltverträgliche Tiermehlverwertung

Zweck: Um die Erforschung von Lösungen für die umweltverträgliche Verwertung von Tiermehl voranzutreiben und Wissenschaftler/innen in verstärktem Maß anzuregen, solche innovative Lösungen zu suchen, wird der Forschungspreis des Landes Steiermark für die umweltverträgliche Tiermehlverwertung geschaffen.

Zielgruppe und Förderungsgegenstand: Mit diesem Forschungspreis sollen hervorragende Leistungen, die im Gegensatz zur bereits praktizierten thermischen Entsorgung innovative, kurz- und mittelfristige sowie wirtschaftlich vertretbare Lösungen aufzeigen, Tiermehl umweltverträglich, dauerhaft und ohne jegliche Gefährdung für Menschen, Tiere und Pflanzen zu verwerten, ausgezeichnet werden.

Einreichung: auszuzeichnende Arbeit in deutscher oder englischer Sprache; institutsexternes, wissenschaftlich qualifiziertes Gutachten über die Arbeit; veröffentlichungsfähige populärwissenschaftliche Kurzfassung der Arbeit von maximal zwei Seiten über die Fragestellung, Methodik, Inhalt und Darlegung des wissenschaftlichen Umfeldes der eingereichten Arbeit; Publikationsliste; Lebenslauf; Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie); Meldezettel (Kopie) oder Nachweis des Sitzes

Einreichadresse: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung für Wissenschaft und Forschung, Palais Trauttmansdorff, Trauttmansdorffgasse 2, 8011 Graz

Einreichfrist: 06. Juli 2001

Weitere Bedingungen: Der Forschungspreis ist unteilbar mit ATS 150.000,-- dotiert. Um den Forschungspreis können sich sowohl physische Personen mit EU-Staatsbürgerschaft als auch juristische Personen mit Sitz in einem EU-Land bewerben. Bewerber/innen können auch von Dritten vorgeschlagen werden.

Nähere Informationen: Abteilung für Wissenschaft und Forschung, Tel. 0316-877-2620, E-Mail: post@aaw.stmk.gv.at

MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Tel.: (0316) 380-2210 bis -2214 und -1245 bis -1249

Die Mitteilungen des Büros für Internationale Beziehungen sind unter der Rubrik „Aktuelles“ auf der Homepage des BIB zu finden:

<http://www.kfunigraz.ac.at/bibwww/>

Im Büro für Internationale Beziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BIB Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte sich direkt im Büro für Internationale Beziehungen zu informieren.

Der Universitätsdirektor:
i.V.Mandl

315. PLANSTELLENAUSSCHREIBUNGEN

Wissenschaftliches Personal

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation in folgenden Bereichen vorrangig aufgenommen: Ordentliche und Außerordentliche Universitätsprofessoren, Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten, VWGR L 1. Sollte sich keine Frau bewerben, muss u.U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Bewerbungen (mit Lebenslauf und Zeugnissen) sind unter Angabe der Kennzahl in der Zentralen Verwaltung - Personalabteilung, 8010 Graz, Universitätsplatz 3, einzureichen.

315.2 Ausschreibung von Planstellen von Universitätsprofessorinnen bzw. Universitätsprofessoren

An der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz ist am Institut für Geophysik, Astrophysik und Meteorologie ab 1. Oktober 2001 die Planstelle

einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors
für Geophysik

zu besetzen (Nachfolge Prof. S. J. Bauer).

Die Bewerberin/der Bewerber muss in der Lage sein, das Fach Geophysik in Forschung und Lehre zu vertreten. Schwerpunktmäßig wird wissenschaftliche Arbeit im Gebiet "Atmosphärische Umweltphysik" erwartet, in der Lehre ist auch der Fachbereich Meteorologie zu vertreten. Erwünscht ist entsprechende Forschungs- und Lehrerfahrung in den Bereichen computergestützte Modellbildung, Datenanalyse und Systemanalyse, einschließlich nichtlinearer Dynamik. Es wird überdurchschnittliche Qualifikation in folgenden Bereichen erwartet: Internationale Forschung, Lehrerfahrung und didaktische Fähigkeiten, Leitungskompetenz in Administration und Management von internationalen Projekten.

Grundsätzliche Anstellungserfordernisse sind:

- a) Eine inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung (ein facheinschlägiges Doktorat),
- b) eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische einschlägige Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin/als Universitätsdozent gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung und
- c) der Nachweis pädagogischer Eignung
- d) Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung
- e) der Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung.

Bewerbungen sind mit aussagekräftigem Lebenslauf, Verzeichnis der Publikationen und Vorträge, Verzeichnis gehaltener Lehrveranstaltungen und einer Übersicht über abgeschlossene, laufende und geplante Forschungsarbeiten bzw. Projekte bis **15. Juni 2001** an den Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz, zu richten. Erwünscht ist die Beilage von maximal 5 Publikationen.

Die Karl-Franzens-Universität strebt eine Erhöhung des Anteils an Frauen im wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

315.2 Freie Planstellen für Universitätsassistentinnen bzw. Universitätsassistenten

Freie Planstellen für Universitätsassistentinnen bzw. Universitätsassistenten

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Planstellen zur Ausschreibung:

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

1 halbe Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten am Institut für Banken und Finanzierung zu besetzen ab sofort voraussichtlich auf die Dauer von 5 Monaten.

Aufnahmebedingung: Abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre mit besonderer BWL Banken & Finanzierung.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Überdurchschnittliche Kenntnisse im Bereich Banken & Finanzierung allgemein sowie in einem Spezialgebiet der Bankbetriebslehre und Erfahrungen mit diversen Softwarepaketen.

Ende der Bewerbungsfrist: 23. Mai 2001 (Kennzahl: 23/120/99).

1 halbe Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten am Institut für Controlling und Unternehmensführung zu besetzen ab sofort voraussichtlich auf die Dauer von 5 Monaten.

Aufnahmebedingung: Abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaft.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: in Controlling, Unternehmensrechnung, internationale Rechnungslegung, EDV; Erfahrung in Institutsarbeiten.

Ende der Bewerbungsfrist: 23. Mai 2001 (Kennzahl: 23/123/99).

1 halbe Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten (befristete Ersatzkraft) am Institut für Volkswirtschaftslehre voraussichtlich zu besetzen ab 27. Juli 2001 bis 24. Jänner 2002.

Aufnahmebedingung: Abgeschlossenes Studium der Volkswirtschaft oder Umweltsystemwissenschaft.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Kenntnisse in den Bereichen Umwelt- und Ressourcenökonomie und Regulierung; Lehrerfahrung; forschungsorientierter Auslandsaufenthalt; Erfahrung in projektorientierter Forschungsarbeit.

Ende der Bewerbungsfrist: 23. Mai 2001 (Kennzahl: 23/126/99).

1 halbe Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten am Institut für Statistik, Ökonometrie und Operations Research voraussichtlich zu besetzen ab 01. Juli 2001 bis 31. Dezember 2001.

Aufnahmebedingung: Einschlägig abgeschlossenes Hochschulstudium.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Kenntnisse aus Operations Research, EDV-Kenntnisse sowie insbesondere Programmierkenntnisse, Bereitschaft zur Mitarbeit in der Grundausbildung aus Mathematik und Statistik für SOWI-Studenten.

Ende der Bewerbungsfrist: 23. Mai 2001 (Kennzahl: 23/117/99).

Eine 3/4 Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaften zu besetzen ab sofort bis 31. Dezember 2001.

Aufnahmebedingung: Abgeschlossenes Studium der Pädagogik.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Sehr gute Kenntnisse aus dem Bereich der Methodik der Sozialforschung verbunden mit einschlägiger Forschungspraxis in sozialpädagogisch relevanten Problemfeldern; BewerberInnen mit abgeschlossener Diplomarbeit in Sozialpädagogik werden bevorzugt.

Ende der Bewerbungsfrist: 23. Mai 2001 (Kennzahl: 23/112/99).

Naturwissenschaftliche Fakultät

1 Planstelle einer Universitätsassistentin oder eines Universitätsassistenten am Institut für Experimentalphysik voraussichtlich zu besetzen ab 01. Juli 2001.

Aufnahmebedingung: Abgeschlossenes Studium der Physik/Technischen Physik.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Wünschenswert sind ein abgeschlossenes Doktoratsstudium Physik/Technische Physik und experimentelle Erfahrungen auf dem Gebiet moderner Messverfahren in der Festkörperphysik, speziell: Magnetometrie, Magneto-Optik und Elektro-, Piezo-, Thermo- Modulationsverfahren in der Infrarot-Spektroskopie, inklusive Pulsanregung mit Infrarot-Lasern. Es wird erwartet, auch an der theoretischen Modellierung (Simulation von Messergebnissen) in Kooperation mit externen Gruppen mitzuarbeiten. Die Stelle steht in Verbindung mit der Berufung eines Universitätsprofessors an das Institut. Es wird daher erwartet, an der Aufbauarbeit der Labors mitzuwirken, neben den Anforderungen, die Aufgaben in Lehre und Verwaltung wahrzunehmen. Es ist geplant, Synergien zwischen bestehenden Gruppen (Nano-Optik, Oberflächenphysik) und der neuen Einrichtung (Magnetometrie, Infrarot) zu nutzen und auszubauen.

Ende der Bewerbungsfrist: 23. Mai 2001 (Kennzahl: 23/119/99).

1 halbe Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten am Institut für Experimentalphysik zu besetzen ab sofort.

Aufnahmebedingung: Abgeschlossenes Studium der Physik.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Kenntnisse in der Ultrahochvakuumtechnologie, Erfahrungen in der Rastertunnelmikroskopie und im Experimentieren mit Synchrotronstrahlung.

Ende der Bewerbungsfrist: 23. Mai 2001 (Kennzahl: 23/118/99).

315.3 Freie Planstellen für Allgemeine Universitätsbedienstete

Auf Grund des Frauenförderungsplanes im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden an der Karl-Franzens-Universität Graz Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Folgende Bereiche sind davon betroffen: Sondervertrag

§ 36 VBG, VWGR A1, VWGR A4, VWGR A5, VWGR P2, VWGR P3, VWGR P4, VWGR K6, VB v5, VB h2, VB k6, SV ADV Gruppe 1, SV ADV Gruppe 2, SV ADV Gruppe 3, SV ADV Gruppe 4. Sollte sich keine Frau bewerben, muss u.U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Bewerbungen (mit Lebenslauf und Zeugnissen) sind unter Angabe der Kennzahl an die Zentrale Verwaltung - Personalabteilung, 8010 Graz, Universitätsplatz 3, zu richten.

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Planstellen zur Ausschreibung:

Zentrale Verwaltung

1 Planstelle einer Organisationsreferentin oder eines Organisationsreferenten (befristete Ersatzkraft v1/1) in der Rechts- und Organisationsabteilung voraussichtlich zu besetzen ab 18. Juni 2001.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Abgeschlossenes Hochschulstudium, vorzugsweise der Informatik oder praxisbezogener technischer Studienrichtungen, praktische Erfahrung im Projektmanagement und im IT-Bereich, Kommunikationsfähigkeit, analytische Fähigkeiten, Kenntnisse in MS-Office-Programmen und Webseiten-Gestaltung.

Wünschenswert: praktische Erfahrung in Systemanalyse, SQL, relationalen Datenbanken.

Ende der Bewerbungsfrist: 23. Mai 2001 (Kennzahl: 24/51/99).

Büro für Internationale Beziehungen

1 Planstelle einer Referentin oder eines Referenten (befristete Ersatzkraft, v1/1) im Büro für Internationale Beziehungen voraussichtlich zu besetzen ab 01. Juli 2001 (Dauer der Ersatzkraftstelle: bis 31. Dezember 2001)

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Abgeschlossenes Hochschulstudium, langjährige Erfahrungen im Umgang mit universitären Einrichtungen im In- und Ausland sowie ausgereifte Kenntnisse über internationale Universitätssysteme, hervorragende Englischkenntnisse, Erfahrung im Bereich von ECTS, umfassende EDV-Kenntnisse, Teamfähigkeit und Organisationserfahrung, Fähigkeit zum konzeptiven Denken, hohe Belastbarkeit in Stresssituationen, Freude im Umgang mit Menschen.

Erwünscht: Erfahrung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Ende der Bewerbungsfrist: 23. Mai 2001 (Kennzahl: 24/50/99).

Rechtswissenschaftliche Fakultät

1 halbe Planstelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs (befristete Ersatzkraft, v2/1) am Institut für Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie und Rechtsinformatik zu besetzen ab sofort.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Reifeprüfung, EDV-Kenntnisse (ausreichend für Instruktion und Fehlerbehebung bei Standardanwendungen), Interesse an der selbständigen Bewältigung von Aufgaben der Verwaltung und Organisation.

Ende der Bewerbungsfrist: 23. Mai 2001 (Kennzahl: 24/52/99).

Geisteswissenschaftliche Fakultät

1 halbe Planstelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs (befristete Ersatzkraft, v3/2) am Institut für Anglistik voraussichtlich zu besetzen ab 06. Juni 2001.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Selbständige Führung (Büroorganisation und -verwaltung) von vier Abteilungssekretariaten mit Parteienverkehr, gute Textverarbeitungs- und Englischkenntnisse, Einsatzfreude, Flexibilität.

Erwünschte Qualifikation: Erfahrung in der Universitätsverwaltung.

Ende der Bewerbungsfrist: 23. Mai 2001 (Kennzahl: 24/53/99).

315.4 Ausschreibung von außeruniversitären Planstellen

Ausschreibung der Funktion der Rektorin bzw. des Rektors der Universität Salzburg nach UOG 1993

An der Paris Lodron-Universität Salzburg ist die Stelle der Rektorin oder des Rektors nach UOG 1993 zu besetzen.

Derzeit sind an der Paris Lodron-Universität Salzburg vier Fakultäten eingerichtet, die Katholisch-Theologische Fakultät, die Rechtswissenschaftliche Fakultät, die Geisteswissenschaftliche Fakultät und die Naturwissenschaftliche Fakultät. Sie hat etwa 12.500 Studierende, ca. 1200 Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer und ca. 600 Allgemeine Universitätsbedienstete.

Zur Rektorin oder zum Rektor können Personen gewählt werden, welche die Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes besitzen, in einem aktiven Dienstverhältnis als Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor stehen oder, sofern sie außerhalb der Universität tätig sind, gleichzuhaltende Qualifikationen aufweisen und über die Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung einer Universität verfügen.

Die Funktionsperiode beträgt vier Jahre, der Dienstantritt ist für 1. Oktober 2001 vorgesehen. Die Funktion wird im Rahmen eines besonderen vertraglichen Dienstverhältnisses zum Bund ausgeübt.

Erwünscht sind Bewerbungen von Personen mit sozialer Kompetenz und Managementfähigkeit, die eine entsprechende Qualifikation in der Organisation von Forschung, Lehre und Weiterbildung besitzen und die über ein hohes Maß an Organisationsfähigkeit, Befähigung zur Mitarbeiterführung und Personalentwicklung, Kooperationsbereitschaft und Verhandlungsgeschick, konzeptionelle und strategische Fähigkeiten und Erfahrungen in Fundraising und Sponsoring verfügen.

Die Bewerbungen sollen ausführliche Unterlagen hinsichtlich der Bewerbungsvoraussetzungen enthalten, wie insbesondere Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien, Diplome und alle zweckdienlichen Nachweise der Managementfähigkeiten. Den Bewerbungen sind schriftliche Vorstellungen über die Prinzipien der Amtsführung als Rektorin bzw. als Rektor und die weitere Entwicklung der Universität beizufügen. Es wird vorausgesetzt, dass sich die bewerbende Person Befragungen im Rahmen eines öffentlichen Hearings (voraussichtlich am 31. Mai 2001) stellt.

Die Paris Lodron-Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Fahrtkosten und sonstige Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können nicht vergütet werden.

Bewerbungen sind an den Vorsitzenden des Senats, Herrn Univ.-Prof. Dr. Johann J.Hagen, Paris Lodron-Universität Salzburg, Kapitelgasse 4-6, A-5020 Salzburg, Tel. 0043 662 8044-3451, Fax 0043 8044 3455, E-Mail johann.hagen@sbg.ac.at zu richten, der für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung steht.

Bewerbungsschluss ist der 23. Mai 2001 (Datum des Poststempels).

Universität Passau

In der Philosophischen Fakultät der Universität Passau ist ab 1. April 2002 die Planstelle einer/eines

Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors
der Besoldungsgruppe C 4 im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit für
Neuere Deutsche Literaturwissenschaft
(Nachfolge Professor Dr. Hartmut Laufhütte)

zu besetzen.

Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber hat das Fach Neuere Deutsche Literaturwissenschaft in seiner ganzen Breite in Forschung und Lehre zu vertreten. Zusätzliche medienwissenschaftliche Kompetenz ist erwünscht. Bereitschaft zur Mitwirkung in den verschiedenen in Passau angebotenen Studiengängen wird vorausgesetzt.

Einstellungsvoraussetzungen sind Hochschulstudium, pädagogische Eignung, Promotion und Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen.

Zum Zeitpunkt der Ernennung darf die Bewerberin/der Bewerber das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Universität Passau ist bestrebt, den Anteil an Wissenschaftlerinnen in Forschung und Lehre zu erhöhen. Daher werden qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Unterlagen (Lebenslauf mit wissenschaftlichem Werdegang, akademische Zeugnisse, Verzeichnis der Veröffentlichungen und der akademischen Lehrveranstaltungen) bis zum **22. Mai 2001** beim Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Passau, Innstrasse 40, 94032 Passau, einzureichen.

Der Universitätsdirektor:
i.V.Mandl

